

Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert.

Von Albin Czerny, Bibliothekar im Stifte St. Florian.

Mit dem Entschlusse, die geistliche Laufbahn zu betreten, begann auch das geistliche Geschäftsleben. Ich habe eine wohlgeordnete Supplik aus dem Jahre 1470 vor mir, in welcher der Scolaſtis um das Ordenskloster im Stifte St. Florian bittet. Es ist nicht an den Probst, sondern an das ganze Kapitel, an die venerabiles paternitates, gerichtet, denen er Unterwürfigkeit und Gehorsam verheißt. Mit den inhaltschweren Worten: *se ipsum ad pedes ac obedientiam* beginnt er sein Schreiben. Die gleichen Ziele bringen es mit sich, daß 400 Jahre an den Bittschriften dieser Art nichts geändert haben. Er wünscht, wie ein Supplikant heut zu Tage wünscht: *saeculum evitare et ad vos ac vestrum conventum de procellis ac miris inundationibus hujus mundi tamquam ad portum tutissimum declinare*. Die Welt erscheint ihm toll — *furibundus* — und er will nicht Gefahr laufen vom Teufel überwunden zu werden und ohne Buße und Genugthuung miserabiliter et improvise aus derselben zu gehen.

In St. Florian und auch andernwärts war aber die Aufnahme ein Gegenstand sorgfamer Erwägung. Es kamen Kandidaten aus den fernsten Gegenden, nach damaligem Maßstab von Regensburg, Passau, Salzburg, Wien; wer kannte sie? Man wollte sich nicht in der Person desjenigen, der vor dem Teufel so große Furcht zeigte, selbst einen kleinen Teufel auf den Hals binden. Wer Noviz werden wollte, mußte daher das Empfehlungsschreiben eines Bischofs, Abten oder einer hervorragenden Persönlichkeit mitbringen. Man nannte das *notabiles preces*. Um das Jahr 1460 im Mai wendet sich Erzbischof Sigismund v. Salzburg¹⁾ persönlich an den Probst und Kapitel von St. Florian und bittet *gratiosa salutatione praemissa* für den Sohn des Salzburger Bürgers Schatz, daß man ihn *nostrarum precum contemplatione* zum Leben klösterlicher Zucht nach dem Orden des hl. Augustin im Konvent St. Florian zulasse. Der hoffnungsvolle Jüngling habe ihn eigens um seine Fürsprache ersucht. Vom Jahre 1471 habe ich ein ähnliches Intercessionschreiben vom Probst Johann von Klosterneuburg vor Augen, der einen *Baccalaureus artium* aus der Regensburger Diözese empfiehlt. Als im Jahre 1468 ein Teufel, nämlich der Ritter Nikolaus Teufel demüthig an die Klosterpforte klopfte und um das Ordenskloster bat, da gab es große „Geschriften.“ Der Bittsteller wurde *ad cautelam* an den päpstlichen Legaten Laurentius, der sich gerade damals zur Beförderung des Kreuz-

¹⁾ Aus dem Hause Vollenstorff; Stammschloß in der Pfarre St. Florian, jetzt Tillysburg.

zuges gegen die wilden Böhmen im Lande aufhielt, mit einem Briefe gesendet, damit ihm Laurentius, weil solche Leute aus dem Ritterstand sich leicht in der Vergangenheit eine Makel der Untauglichkeit aufladen, die Wohlthat der Rehabilitirung gewähren könne. Der emeritirte Schulrektor von St. Florian, Magister Stainhehler meldete den Fall und daß der Rittersmann je eher je lieber Priester werden möchte, an Paul Wann, Magister der freien Künste, Professor der hl. Schrift in Wien und Domprediger in Passau,¹⁾ mit dem er in freundschaftlichen Verkehre stand, mit dem Ersuchen des Probstes und ganzen Kapitels, den Ueberbringer des Schreibens tam ex parte ignorantiae, quam ex parte inhabilitatis vel potius irregularitatis einer Prüfung zu unterwerfen, indem bei solchen Leuten — ut apud tales assolet — in Bezug auf Beides die Furcht eine begründete sei. Als Probst Bartholomäus von Reichersberg anno 1469 einen Jüngling zur Aufnahme in den Stiftsverband St. Florians empfahl, wurde ihm in der artigsten Weise entgegnet, daß hier die alte Sitte herrsche, Jünglinge, welche eingekleidet werden wollen, vorher einige Zeit die Klosterschule besuchen zu lassen und einer Prüfung zu unterziehen. Wenn jener Knabe hierauf tauglich befunden wird, soll er ob intuitum vestrae reverendae paternitatis den gewünschten Erfolg haben. Seinem Freunde, dem Vorstand der Schule zu St. Stephan in Wien Paul von Stockerau meldet 1470 der obgenannte Stainhehler, man könne in Florian rechtschaffene, begabte und gesunde Jünglinge brauchen, wenn er dergleichen wisse, so werden sie auf sein Fürwort gewiß erhört werden. Im Punkte der Ausbildung war man nicht schwierig. Wer lesen, schreiben und singen konnte, das ist, wer etwas Latein verstand und etwa Chor und Messe singen konnte — habilis in scribendo, cantando et legendo — war genugsam für das Noviziat oder den Beginn der theologischen Studien ausgerüstet. So wenig nahm man aber damals von den Empfehlungsschreiben Abstand, daß man von Scholaren, die Jahre lang ihre Studien in Florian gemacht und volle Zufriedenheit erlangt hatten, nicht ohne solche vornehme Handreichung aufnahm ne forte facilitas recipiendi, ipsis dum probantur, ad retrocedendum proclivem det occasionem. Stainhehler bittet 1475 den Weihbischof Adalbert von Passau, daß er für den Acolythen Georg von Melf Empfehlungsschreiben vom Passauer Bischof erwirke, welche diese acht Tage darauf wirklich übersandte. Gleiche Vorsicht war aber auch in andern Klöstern zu Hause und war durch die Umstände geboten. Ordentliche Schulzeugnisse, wodurch der junge Mensch sich selbst empfiehlt, und welche spezielle Einsicht in Fähigkeiten und Verwendung gewähren, gab es

¹⁾ Egregio magistro Paulo Wann artium ac sacrae paginae professori, eximio in ecclesia Pataviensi praedicatori, suo colendissimo.

nicht, am wenigsten solche, welche von Lehrern ausgestellt gewesen wären, die nach bestimmten Grundlagen gleichmäßig und öffentlich vor einer competenten Oberbehörde über ihr Wissen sich ausgewiesen hätten. An ihre Stelle trat daher die mächtige Empfehlung.

Selbst die Theologiestudierenden waren mit keiner anderen Waffe ausgerüstet, wenn sie sich bei irgend einer vermögenden Persönlichkeit um den Tischtitel bewarben. Probst Kaspar, von einem aus St. Florian gebürtigen mittellosen Theologen ersucht, sich für ihn bei dem Probst Erhard von Waldhausen um Verleihung des Tischtitels zu verwenden, damit er zur Ordination zugelassen werde, thut dieses ohne nur mit einem Wort sittliche oder geistige Eigenschaften zu berühren mit sehr bewegten Worten: *Itaque nos attendentes rationabile votum suum praesentibus scriptis paternitatem et caritatem vestras duximus flagitandas, affectuose supplicando, quatenus ob spem divinae remunerationis memoratum adolescentem in facto suo commendatum habere nec non ut nostras sibi sentiat preces profuisse facere velit.*

Durch die Klosterschulen, welche für den Nachwuchs in den geistlichen Häusern und im beschränkten Maße der Diocese sorgten, gewann man ein Mittel, sich in vielen Fällen vor der Unsicherheit bloßer Empfehlungen zu bewahren. Auch der Fall war nicht gar selten, daß die rectores und succentores — Ober- und Unterlehrer — an den Stiftsschulen nach einer Reihe von Dienstjahren in den geistlichen Stand oder in das Kloster traten, wo natürlich die Beurtheilung des Berufes einen sicheren Boden hatte. In so angenehmer Lage war um 1465 Probst Johann Stieger von St. Florian, der dem Mathias von Reichersberg einen offenen Brief über die Verleihung des Tischtitels ausstellte. Derselbe hatte an der Wiener Universität studiert, in den freien Künsten die Stufe des Baccalaureus erstiegen und durch eine Reihe von Jahren, wie der Probst sagt, in *regimine scholae nostrae fideliter utiliterque gearbeitet*. Er hebt seine lobenswerthe Aufführung, rechtschaffenes sittliches Leben, Ordnungsliebe und andere Tugenden hervor. Doch habe er sein Begehren nicht gleich und übereilt erhört, sondern nach langer, reifer Ueberlegung von mehreren Jahren, denn *quae cito et leviter conceduntur, etiam leviter contemnuntur aut parvipenduntur*. Eine goldene Wahrheit! Er wisse gar wohl, fährt er fort, daß solch hastige Concessionen nur allzu häufig vorkommen, aber aus welcher Rücksicht und Absicht sei ihm nicht unbekannt. Er habe Stainheiler endlich in rechtlicher Form den Anspruch auf Versorgung — man nannte das *provisio* — gegeben, *quam provisionem tunc ingressurus est pleno jure, quando post datum hujus litterae contingit, ipsum ad sacros ordines accedere*. Er solle sich dieses Rechtes immer und so lange erfreuen, als es ihm gefallen wird, persönlich im Stifte zu ver-

weisen, bis durch ein *ecclesiasticum beneficium curatum vel non curatum* auf andere Weise für ihn gesorgt sein wird. Dann solle die Verpflichtung dieser Provision erlöschen *saltem quantum ad reddendum debitum justitiae*, womit übrigens der freiwilligen Großmuth nach dem Vermögen des Hauses und den Umständen der Zeiten keine Schranken gesetzt sein sollen. Da haben wir ein Muster von einer Tischtitelverleihung an solche, welche Welterprieister werden wollten und die Unterstützung eines Klosters nachsuchten. Mathias erhielt bald darauf die Pfarre Wallern — Waldarn im Text — ohne seine Stellung als Schulkrektor und Sekretär des Probstes im Hause zu verlieren. Später trat er in den Chorherrnorden und das Kloster St. Florian förmlich ein und schloß seine Laufbahn als *cellerarius*. Der Panisbrief ist als eine Rechtsverbindlichkeit enthaltend in aller Form *juris* ausgestellt und beginnt: *Johannes divina faventi clementia, praepositus, Mathias decanus totusque conventus monasterii s. Floriani ad s. Florianum, ordinis s. Augustini canonicorum regularium Pataviensis dioecesis universis et singulis tam praesentibus quam futuris notum fieri volumus u. s. w.* Gar manche Stiftungen im Oblaibuch St. Florians, von den Pfarrern von Eferding, Schwannentadt, Schörfling und Andern dürften als Ausdruck der Dankbarkeit für empfangenen Schulunterricht und Beförderung zum geistlichen Stand anzusehen sein. Der Pfarrer von Linz, Ludwig de Cesaris, sagt es anno 1311 ausdrücklich.¹⁾

Die Weihen wurden damals je nach dem Aufenthalt des Ordinariums oder seines Weihbischofs in den verschiedensten Orten des Landes ertheilt. Die Kleriker von St. Florian erhielten dieselben öfters in Ebelsberg mit der festen bischöflich passauischen Burg oder in Enns, wo die Weihbischöfe manchmal durch längere Zeit residirten. Nicht selten mußten sie aber zur großen Reise nach Passau rüsten. Selbst die *minores* ertheilte der Bischof, nicht der Abt; die *maiores* in längeren Zwischenräumen. Als ein Muster damaligen Curialstiles geben wir die Bitte des Probstes Kaspar bezüglich der Weihen in folgendem Schreiben:

Reverendo in Christo patri et domino domino Alberto Dei et apostolicae sedis gratia episcopo Salonensi nec non domini nostri reverendissimi Pataviensis in spiritualibus cooperatori, domino et patri nobis colendissimo. Reverende in Christo pater et domine colendissime. Cum devotis orationibus reverentiam debitam et condignam. Relatione accepimus sacros clericorum ordines pro angaria²⁾ proxime impendenti Pataviae celebratum iri et quia nobis incumbit nonnullos ex nostris pro divinis ministeriis deputare, hinc moti reverendae paternitati vestrae dilectos fratres et filios nostros praesentis ostensores ordinandos, Paulum presbyterum, Gregorium de Stira et Georgium de Aneso subdiaco-

¹⁾ Oberöstr. Urk. Buch V. 58.

²⁾ angaria — quaterember.

nos praesentamus, devota cum instantia supplicantes, quatenus vestra reverenda paternitas eosdem ita ordinare velit Dei contemplatione. Pro quo Deus altissimus vestram personam sanam et incolumem utriusque hominis sospitate longaeve dignabitur conservare. Ex sancto Floriano datum feria 4. post invocavit ¹⁾ anno domini 1475 sub majori praepositurae nostrae signeto. Kaspar praepositus, Thomas decanus totusque conventus monasterii domus s. Floriani.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalts-Verzeichniß von Broschüren und Zeitschriften.

Christlich-pädagogische Blätter. Jahrg. II. (1879). Die Nummern 1—5 enthalten: Neujahrsbetrachtung. Patriotismus und Schule. Ein Wink für Religionslehrer. Ein interessanter Prozeß in Schulsachen. Unsere Gewerbeschulen. Aus der Schulbibliothek. Ueber Kinderruthe im Mittelalter. Eine liberale Stimme über die Neuschule. Ein Besuch im Kinder-Asyl. Die achtjährige Schulpflicht auf dem Lande. Urtheil eines kathol. Bischofes über die confessionstlose Schule. Für Katecheten. Gedenkblatt zum Jahrestag der Wahl Leo XIII. Briefe eines Lehrers aus Niederösterreich. Christus in der Volksschule. Wie steht's mit der Schule im Lande des Culturkampfes? So weit wären wir. Zahlreiche Correspondenzen, Literaturberichte, Mannigfaltiges, Concurs-Ausschreibungen. Beilage: Kritischer Führer durch die Jugendliteratur, herausgegeben von Joh. Panholzer. — Eine höchst zeitgemäße ausgezeichnete Zeitschrift, die wir wärmstens empfehlen.

Neue Weckstimmen. Jahrg. 1879. Jännerheft: Die Sonntagsfeier, beleuchtet nach ihrer religiösen Bedeutung von Alois Freudhofmeir. Februarheft: Eigenthum; — Begriff und Mißbrauch von Philipp Laicus. Märzheft: Das letzte Rundschreiben Leo XIII. von Prof. Dr. Rohling. Wir empfehlen angelegentlichst diese vorzüglich redigirte Zeitschrift, die eine große Bedeutung für die Gegenwart hat.

Kathol. Bewegung in unseren Tagen, von Dr. H. Rody zu Frankfurt a. Main. XI. Jahrg. Hefte XXIII und XXIV: Card. Dechamps und die nächste Zukunft der kathol. Kirche. Conservative Studien, gemacht auf märtyrlichem Sande. Der Sozialismus in Deutschland. Soziale Streifzüge. Aus Sibirien. Die Mark Brandenburg. Bücherschau. XII. Jahrg. Hefte I—V: Trümmer und Ruinen. Die Fortbildungsschulen. Waren die ersten Christen lauter arme, ungebildete Leute? Zustände in Elsaß-Lothringen. Der Katholikercongreß zu Lille. Namen der ersten Christen. Die belgischen Bischöfe über die Schulfrage. Das preussische Todtenfest. Ueber den Peterspfennig. Die Ausbeutung des Volkes durch den Wucher. Die Gesetzesvorlage über die Schule in Belgien. Ein Zeugniß für die christlichen Schulbrüder. Ambros Risle March Philipps de Risle. Der Humor in der Kunst. Bücherschau.

St. Benedikts-Stimmen. Tabernakel und Fegefeuer. 1879. Hefte 1—3: Grüß Gott, Gedicht. Was lehren die Zeichen der Zeit? Zum neuen Jahr. Gedicht. Ein Besuch des hl. Sacramentes mit den hl. 3 Königen. Frage und Antwort, Gedicht. Zwischen Diesseits und Jenseits. Athemzüge aus dem Leben der Kirche. Die Welt und ihre Lust, Gedicht. Ueber das Fegefeuer. Leben und Wunder der Väter Italiens. Zum hl. Benedict, Gedicht. Ein

1) 15. Februar.